



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 460/2023

Fachbereich:
Personal, Organisation,
Infrastruktur, Digitalisierung
Datum: 07.02.2023

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

06.03.2023
13.03.2023

Gegenstand

Stellenplan 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Stellenplan 2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen:

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
01.50.10 Zentrale Dienste		1,0	EG 11 TVöD	FB 1

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
01.50.10 Zentrale Dienste	1,0		A 13 LBesG NRW (Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt)	FB 1

Begründung:

Der Themenbereich „Digitalisierung“ soll nunmehr fokussierter bearbeitet werden.

Im Stellenplan 2022 war bereits eine Stelle für Digitalisierungsbestrebungen vorgesehen. Diese soll herangezogen und mit konzeptionellen Aufgaben betraut werden.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
() einstimmig	() einstimmig	() einstimmig	() einstimmig
() mit Mehrheit	() mit Mehrheit	() mit Mehrheit	() mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage	() lt. Beschlussvorlage
() abweichend	() abweichend	() abweichend	() abweichend

Vorrangig soll die Stelle eine Digitalisierungsstrategie, insbesondere unter Berücksichtigung des Online-Zugangsgesetzes sowie weiterer Trends wie dem Service Design oder Design Thinking, erarbeiten. Darüber hinaus obliegt der Stelle die Leitung und Steuerung von Großprojekten, wie beispielsweise der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die Gesamtverwaltung. Es handelt sich vorliegend um organisatorische Tätigkeiten, weshalb das weitere technische Know-how aus dem Bereich der IT eingebracht wird.

Mit der zu beschließenden Ergänzung wird diese Stelle dem Beamtenbereich zugeordnet, um den Interessenten- und Bewerberkreis zu erweitern und das Besetzungsverfahren auch für die Beschäftigtengruppe der Beamtinnen und Beamten zu eröffnen. Gleichzeitig wird die Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG NRW (Laufbahngruppe 2 – Erstes Einstiegsamt) bewertet.

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Stellenmehrung verbunden.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
01.60.10 Finanzmanagement			EG 8 TVöD	FB 5

Begründung:

Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
01.70.10 Immobilien- verwaltung			EG 9 a TVöD	FB 6

Begründung:

Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
01.70.10 Immobilien- verwaltung			EG 9 b TVöD	FB 6

Begründung:

Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
02.20.10 Melde- angelegenheiten	0,1		EG 9 a TVöD	FB 3 / Bürgerdienste

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
02.20.10 Melde- angelegenheiten		0,2	EG 6 TVöD	FB 3 / Bürgerdienste

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
02.20.10 Melde- angelegenheiten	0,1		EG 5 TVöD	FB 3 / Bürgerdienste

Begründung:

Die interne Nachbesetzung der seit mehr als einem Jahr vakanten Stelle „Leitung Bürgerbüro“ führt zu kleineren Verschiebungen von Stellenanteilen innerhalb dieser Organisationseinheit. Im Ergebnis sind diese Veränderungen bezogen auf den Stellenumfang stellenneutral.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
03.10.40 übrige schulische Aufgaben	0,3		EG 5 TVöD	FB 2

Begründung:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung ist beabsichtigt den Stellenumfang an geänderte quantitative Forderungen anzupassen. Hieraus ergibt sich eine Anhebung der Stellenanteile im Umfang von 0,3 Anteilen auf eine Vollzeitstelle.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
05.10.10 Grundversorgung soziale Leistungen	1,0		A 13 LBesG NRW (Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt)	FB 7
05.10.20 Wohngeld / besondere Bürgerdienste				
05.20.20 Leistungen Asylbewerber				

Begründung:

Auf Antrag der Verwaltung hat der Rat der Stadt Rösrath im Dezember 2022 der Schaffung der Stabstelle „Kultur, Ehrenamt, Inklusion, Senioren“ unter Leitung der bisherigen Fachbereichsleitung des Fachbereichs 7 zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde diese organisatorische Maßnahme umgesetzt. Die Stabstelle wurde geschaffen. Mitarbeitende wurden in die Stabstelle umgesetzt. Die bisherige Leitung des Fachbereichs 7 hat die Leitung der Stabstelle zum 01. Januar 2023 übernommen.

Aufgrund dieser Maßnahme ist aktuell die Leitung der Sozialverwaltung vakant. Kommissarisch hat der Erste Beigeordnete neben der Vielzahl seiner Aufgaben nunmehr auch die Leitung dieses Bereiches übernommen.

Die Besetzung der stellvertretenden Leitung war bislang, auch nach mehreren Verfahren, nicht möglich. Aus diesem Grund soll nunmehr die Besetzung der Leitungsstelle forciert werden. Es bedarf der Schaffung einer zusätzlichen Stelle, da die bisherige Leitung des Fachbereichs 7 mit ihrer Stelle in die Stabstelle umgesetzt wurde.

Die zu beschließende Stelle wird dem Beamtenbereich zugeordnet um den Interessenten- und Bewerberkreis zu erweitern und das Besetzungsverfahren auch für die Beschäftigtengruppe der Beamtinnen und Beamten zu eröffnen.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
05.10.10 Grundversorgung soziale Leistungen			EG 9 c TVöD	FB 7

Begründung:

Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
05.10.10 Grundversorgung soziale Leistungen			EG 9 c TVöD	FB 7

Begründung:

Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung.

Änderung von KW- und KU-Vermerke:

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern			EG S 8 a TVöD / SuE Aufhebung eines KW-Vermerks	FB 2 / Kindertagesstätten

Begründung:

Ein im Jahre 2021 angebrachter KW-Vermerk wird nachträglich aufgehoben. Innerhalb der Kindertagesstätten besteht weiterhin Bedarf für diese Stelle.

Produktbereich	Stellenanteil Zugang	Stellenanteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
12.10.10 Gemeinde-straßen			EG 12 TVöD (Aufhebung eines KW-Vermerks bei gleichzeitiger Anbringung eines KU-Vermerks – spätere Aus- weisung nach EG 11 TVöD -)	FB 4 / (Mobilitäts- beauftragter)

Begründung:

Ein im Jahre 2021 angebrachter KW-Vermerk wird aufgehoben. Der vorgenannten Stelle werden neue Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche zugeordnet. Angedacht ist die Besetzung mit einem Ingenieur. Allgemein üblich werden diese Stellen nach Entgeltgruppe 11 TVöD / VKA eingruppiert.

Erläuterungen

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 werden nachstehend erläutert.

Beamtenbereich 2023:

Der Stellenplan des Jahres 2022 sah eine Ausweisung von 27,3 Stellen vor. Der nunmehr erarbeitete Stellenplanentwurf für das Kalenderjahr 2023 sieht die Ausweisung von 28,3 Stellen vor. Rechnerisch ergibt sich somit eine Stellenmehrung in einem Umfang von 1,0 Stellenanteilen.

Unterzieht man den Stellenplan für den Beamtenbereich einer Gesamtbetrachtung so stellt man weitere Veränderungen fest. Mit der Beschlussfassung zum Stellenplan 2022 wurden im Beamtenbereich drei neue Beamtenstellen geschaffen. Diese Stellen konnten unterjährig besetzt werden. Die Besetzung der Stellen erfolgte allerdings mit tariflich beschäftigten Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Ergebnis führten diese Personalentscheidungen zu einer (Rück-)Verschiebung von drei Beamtenstellen in den Bereich der der tariflich Beschäftigten.

Neu in den Stellenplanentwurf 2023 werden vier Beamtenstellen eingebracht. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die nachfolgenden Stellen:

- Zur Stärkung des Fachbereichs 3 und zur Sicherung eines Wissenstransfers wird für den Bereich „ordnungsbehördliche Maßnahmen“ eine neue Beamtenstelle geschaffen. Der derzeitige Stelleninhaber kann im Jahre 2023 aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausscheiden. Der Bezug einer Altersrente wäre möglich.
- Derzeit ist die Stelle „ordnungsbehördliche Maßnahmen“ dem tariflichen Bereich zugeordnet. Um bei einer Stellenausschreibung den Bewerberkreis zu erweitern erfolgt die Ausweisung dieser „Wissenstransferstelle“ im Beamtenbereich. Zudem wird die derzeit im tariflichen Bereich befindliche Stelle mit einem KW-Vermerk versehen.
- Eine Beamtenanwärterin der Laufbahngruppe 2 – Erstes Einstiegsamt (vormals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) – wird voraussichtlich im Jahre 2023 das duale Studium beenden. Zum Zwecke der Übernahme in ein Beamtenverhältnis bedarf es einer Stelle im Stellenplanentwurf 2023. Unabhängig von der späteren Verwendung wird diese Stelle zunächst dem Produkt „Personal“ mit einer Stellenwertigkeit nach Besoldungsgruppe A 9 LBesG NRW zugeordnet.
- Im Jahre 2022 wurde im Beamtenbereich eine Altersteilzeitvereinbarung nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes abgeschlossen. Diese Stelle wird im Stellenplanentwurf 2023 erstmals mit dem Merkmal „Altersteilzeit“ ausgewiesen. Zudem wird die Stelle mit einem KW-Vermerk versehen.

- Da es sich um eine Stelle im Bereich der Leitungsebene handelt wurde vermehrt der Wunsch zur Sicherstellung eines Wissenstransfers geäußert. Diesem Wunsch folgend, wird im Stellenplan 2023 eine zusätzliche Stelle der Laufbahngruppe 2 – Zweites Einstiegsamt (vormals höherer nichttechnischer / technischer Dienst) – geschaffen. Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber soll zu einem späteren Zeitpunkt in die Funktion der Leitungsebene wechseln.
- Bei der vierten Stelle handelt es sich um eine Stellenverschiebung aus dem Bereich der tariflichen Stellen in den Bereich der Beamtenstellen. Diese Verschiebung erfolgt um bei einem noch durchzuführenden Stellennachbesetzungsverfahren den Interessentenkreis zu erweitern.

Produktbereich	Stellen- anteil Zugang	Stellen- anteil Abgang	Stellen- wertigkeit	Fachbereich
01.40.10 Rechnungsprüfung 01.40.20 Controlling			A 13	Rechnungsprüfung
Veränderung der Produktzuordnung ohne Auswirkung auf den Stellenanteil und die Stellenwertigkeit. Die eigenständigen Aufgaben „Controlling“ werden nicht wahrgenommen. Somit kann diese Produktzuordnung entfallen.				
01.50.20 Personal	1,0		A 9	FB 1
Beendigung des dualen Studiums einer Beamtenanwärterin. Zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis bei der Stadt Rösrath bedarf es einer Stelle. Unabhängig von der späteren Aufgabenzuordnung erfolgt zunächst im Stellenplanentwurf 2023 die Ausweisung einer entsprechenden Beamtenstelle im Fachbereich 1 – Personal -.				
01.50.20 Personal	1,0		A 12	FB 1
Aufgrund einer internen Umsetzung innerhalb der Verwaltung wird eine Bereichsleiterstelle im Fachbereich 1 vakant. Um den Bewerberkreis zu erweitern (Öffnung der Stelle auch für Beamtinnen und Beamte) erfolgt die Verlagerung von 1,0 Stellenanteilen aus dem tariflichen Bereich in den Beamtenbereich.				
02.10.10 Schutz Leben und Gesundheit	1,0		A 10	FB 3
Zur Sicherung eines Wissenstransfers wird für den Bereich „ordnungsbehördliche Maßnahmen – Schutz Leben und Gesundheit“ eine neue Beamtenstelle mit einer Stellenwertigkeit nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW geschaffen. Der bisherige Stelleninhaber kann im Jahre 2023 aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausscheiden.				

03.10.40 übrige schulische Aufgaben		1,0	A 11	FB 2
06.10.20 familienergänzende Hilfen				
Die vakante Stelle wurde hausintern mit einer tariflich beschäftigten Arbeitnehmerin nachbesetzt. Die Stelle ist dem Fachbereich 2 zugeordnet. Im Teilstellenplanentwurf 2023 wird die Stelle aus dem Beamtenbereich in den Bereich der tariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschoben.				
<u>nur nachrichtlich zur Erläuterung der nachfolgenden Stelle:</u> 09.10.10 räumliche Konzepte und Bauleitplanung			A 15 ATZ	FB 4
Abschluss einer beamtenrechtlichen Altersteilzeitvereinbarung. Ausweisung dieser Vereinbarung in den Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2023 bei gleichzeitiger Einbringung eines KW-Vermerks. Die weiteren Erläuterungen siehe bei der nachfolgenden Stelle.				
09.10.10 räumliche Konzepte und Bauleitplanung	1,0		A 14	FB 4
Der Leiter des Fachbereichs 4 befindet sich in der Arbeitsphase einer beamtenrechtlichen Altersteilzeit. Zur Sicherung des Wissenstransfers wurde vermehrt der Wunsch nach einer vorgezogenen Stellennachbesetzung geäußert. Zur Umsetzung dieser Forderung erfolgt die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle nach Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW.				
12.10.10 Gemeindestraßen		1,0	A 11	FB 4
Die Stelle „Beitragswesen - Erschließungsbeiträge“ konnte in den Jahren 2021 und 2022 nicht nachbesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgte mit dem Stellenplan 2022 die Ausweisung einer Beamtenstelle. Ein weiteres Stellennachbesetzungsverfahren im 2. Halbjahr 2022 konnte nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Stellennachbesetzung erfolgte im tariflichen Bereich. Aus diesem Grund wird die Stelle aus dem Beamtenbereich in den Bereich der tariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschoben.				

12.10.10 Gemeindestraßen		1,0	A 10	FB 4
Eine seit mehr als einem Jahr vakante Stelle innerhalb des Fachbereichs 4 konnte nachbesetzt werden.				
Die Stellennachbesetzung erfolgte im tariflichen Bereich. Aus diesem Grund wird die Stelle aus dem Beamtenbereich in den Bereich der tariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschoben.				
Ergebnis	4,0	3,0	= Saldo von	+ 1,0 Stellenanteil

Altersteilzeit:

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Besoldungsgruppe A 12 im Produktbereich 01.70.10 Immobilienverwaltung
– Blockmodell Beginn der Altersteilzeit in 2021

Produktbereich 09 – räumliche Planung und Entwicklung

Besoldungsgruppe A 15 im Produktbereich 09.10.10 räumliche Konzepte und Bauleitplanung
– Blockmodell Beginn der Altersteilzeit in 2022

KU-Vermerke:

Wie bereits im Stellenplan 2022 werden auch für den Entwurf des Stellenplans 2023 keine KU-Vermerke ausgewiesen.

KW-Vermerke:

Erstmals wird im Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 eine Stelle mit einem KW-Vermerk ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Beamtenstelle, welche nur vorübergehend zur Sicherung des Wissenstransfers geschaffen wird.

KW-Vermerke (Veränderungen):

Produkt 09.10.10 Zugang KW-Vermerk Umfang 1,0

Beschäftigtenbereich 2023:

Der Stellenplanentwurf 2023 sieht für die Beschäftigtengruppe der tariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Ausweisung von 180,0 Stellen vor. Gegenüber dem Stellenplan 2022 (hier erfolgte eine Stellenplanausweisung von 179,1 Stellen) ergibt sich rechnerisch eine Anhebung der Stellenanteile im Umfang von 0,9 Stellenanteilen.

Anzumerken ist hierbei, dass auch der Stellenplanentwurf 2023 die Verschiebung von vakanten Stellen des tariflichen Bereichs in den Bereich der Beamtenstelle vorsieht. Wie bereits in den Vorjahren geschehen, soll durch diese Entscheidung der Personenkreis möglicher Bewerber auch auf die Beschäftigtengruppe der Beamtinnen und Beamten ausgeweitet werden.

Erfolgt im Rahmen des Besetzungsverfahrens die Stellennachbesetzung mit tariflich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, so erfolgt eine Rückverlagerung in den tariflichen Bereich.

Aufgrund der anstehenden Änderungen in der Sozialgesetzgebung strebt der Bundesgesetzgeber den Wegfall der Sozialleistungen nach der sogenannten „Harz-Gesetzgebung“ an. Diese Leistungen sollen durch ein „Bürgergeld“ ersetzt werden. Zudem wurde im Bereich „Wohngeld“ der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Aus heutiger Sicht wird dies zu Mehrbelastungen in der Sachbearbeitung führen. Im Vorgriff auf einen prognostizierten Mehrbedarf werden daher 2,5 zusätzliche Stellen im Stellenplanentwurf 2023 ausgewiesen. Diese Stellen werden eingerichtet, um flexibel auf die kommenden Veränderungen reagieren zu können. Eine Besetzung der Stellen erfolgt nur dann, wenn ein objektiver Bedarf bestätigt werden kann. Sollte sich der geplante Bedarf nicht einstellen, so werden die Stellen zum Stellenplan 2024 wieder abgesetzt.

Ebenfalls weist der Stellenplanentwurf 2023 die Umsetzung von KW-Vermerken in einem Umfang von 7,3 Stellenanteilen vor. Hier ist anzumerken, dass nicht jeder Wegfall eines KW-Vermerks einhergeht mit dem Wegfall der Stelle. Tatsächlich sind durch die Umsetzung von KW-Vermerken gegenüber dem Stellenplan 2022 insgesamt 5,8 Stellen entfallen. Bei zwei Stellen soll der bestehende KW-Vermerk entfallen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Umsetzung der KW-Vermerk die Stellenplanentwurf der Beamten vorgenommene Verschiebung von Beamtenstellen in Stellen für tarifliche Beschäftigte kompensiert wird.

Die einzelnen Veränderungen im Stellenplanentwurf 2023 zum Stellenplan 2022 bitte ich aus der nachfolgenden Gesamtübersicht zu entnehmen.

Produktbereich	Stellen- anteil Zugang	Stellen- anteil Abgang	Stellenwertigkeit	Fachbereich
01.10.20 Büro der Bürgermeisterin		0,8	EG 9 b	Büro der Bürgermeisterin
Umsetzung eines KW-Vermerks nach Beendigung einer Altersteilzeitvereinbarung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente.				
01.50.20 Personalservice		0,7	EG 8	FB 1 (Mitarbeiterpool)
Eine noch im Stellenplan 2022 dem sogenannten „Mitarbeiterpool“ zugeordnete Stelle wird aufgrund des Ausscheidens der Beschäftigten nunmehr dem Produktbereich 03.10.40 (übrige schulische Aufgaben) zugeordnet. Aufgrund geänderter Aufgabenzuordnung wird die Stelle dort mit einer geringeren Stellenwertigkeit ausgewiesen.				
01.50.20 Personalservice		1,0	EG 11	FB 1
Aufgrund einer internen Umsetzung ist im Fachbereich 1 eine Stelle vakant sein. Um den möglichen Bewerberkreis zu erweitern erfolgt im Stellenplanentwurf 2023 die Verschiebung dieser Stelle in den Beamtenbereich.				

01.50.20 Personalservice	2,0		EG 9 a	FB 1 (Mitarbeiterpool)
<p>Der Bundestag hat im November 2022 ein Reformpaket zur Sozialgesetzgebung beschlossen. U.a. wurde die Wohngeldvorschriften neu gefasst. Der Personenkreis der möglichen Anspruchsberechtigten ist nunmehr erheblich ausgeweitet. Zudem sind bestehende Wohngeldzahlungen im Hinblick auf die geänderte Gesetzgebung zu überprüfen.</p> <p>Diese Änderungen werden zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führen. Nach meiner Einschätzung erfordert die geänderte Gesetzgebung für den Bereich Wohngeld die Schaffung zusätzlichen Stellen.</p> <p>Im Vorgriff auf den möglichen Mehrbedarf werden die Stellenplanentwurf 2023 zwei zusätzliche Stellen mit einer Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 9 a TVöD / VKA eingebracht. Die Stellen wurden zunächst nicht unmittelbar dem Produkt 05.10.20.1 (Wohngeld) zugeordnet. Da sich der tatsächliche Stellenbedarf noch bestätigen soll wurden die Stellen dem Mitarbeiterpool im Produkt 01.50.20 (Personalservice) zugeordnet. Im Bedarfsfall erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Verlagerung der tatsächlich notwendigen Stellenanteile in das Produkt „Wohngeld“.</p>				
01.60.10 Finanzmanagement			EG 8	FB 5
Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung. Das Ergebnis der Stellenneubewertung wird im Stellenplan entsprechend ausgewiesen.				
01.60.10 Finanzmanagement			EG 8	FB 5
Aufgrund geänderter Aufgabeninhalte Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenneubewertung. Das Ergebnis der Stellenneubewertung wird im Stellenplan entsprechend ausgewiesen.				
01.70.10 Immobilienmanagement		0,9	EG 11	FB 6
13.10.10 öffentliche Grün- und Waldflächen		0,1		
Umsetzung eines KW-Vermerks nach Beendigung einer Altersteilzeitvereinbarung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente.				
01.70.10 Immobilien-service			EG 6	FB 6
Die Eingruppierung von Schulhausmeistern erfolgt nach dem Tarifrecht für Schulhausmeister nach der Größe der Reinigungsfläche. Eine Überprüfung der Reinigungsfläche für das Schulzentrum „Sandweg“ hat ergeben, dass sich die Reinigungsfläche vergrößert hat.				

Im Ergebnis sind die beiden dort eingesetzten Schulhausmeister in die Entgeltgruppe 6 TVöD / VKA einzugruppieren. Der Stellenplanentwurf 2023 sieht daher die Ausweisung einer höheren Entgeltgruppe vor.

01.70.10 Immobilienervice		1,0	EG 6	FB 6
-------------------------------------	--	-----	------	------

Aufgrund der Inanspruchnahme von Rentenleistungen durch einen Schulhausmeister konnten die vorhandenen KU- und KW-Vermerke umgesetzt werden.

01.70.10 Immobilienervice			EG 6	FB 6
-------------------------------------	--	--	------	------

Im Rahmen einer Fördermaßnahme durch die Agentur für Arbeit wurde ein Mitarbeiter für eine Tätigkeit als Schulhausmeister vorbereitet. Während der Fördermaßnahme erfolgen die Entgeltzahlungen nach Entgeltgruppe 3 TVöD / VKA bzw. nach Entgeltgruppe 4 TVöD / VKA.

Nach erfolgreichem Abschluss der Fördermaßnahme erfolgt eine Festanstellung als Schulhausmeister für das Schulzentrum „Freiherr-vom-Stein“. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 TVöD / VKA.

01.70.10 Immobilienervice 13.10.10 Öffentliche Grün- und Waldflächen			EG 10	FB 6
--	--	--	-------	------

Umsetzung des Ergebnisses einer Stellenüberprüfung. Eine Stelle einer Bauingenieurin wird mit einer höheren Stellenwertigkeit im Stellenplanentwurf ausgewiesen.

02.10.20 Verkehrssicherheit	1,0	0,6	EG 5 (Minijob) EG 5	FB 3
---------------------------------------	-----	-----	------------------------	------

In den Jahren 2020 und 2021 sind drei geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer aus dem Dienst der Stadt Rösrath ausgeschieden. Diese Stellen für geringfügig vergütete Beschäftigte (Stellenanteil jeweils 0,2) im Bereich „Verkehrsüberwachung und Ordnungsdienst“ werden nunmehr zusammengefasst.

Zur Ausweisung einer Vollzeitstelle werden zusätzlich Stellenanteile im Umfang von 0,4 Anteilen dieser Stelle zugeordnet.

Als Gesamtergebnis kann durch diese Entscheidung eine Vollzeitstelle in dem Aufgabenbereich „Verkehrssicherheit“ ausgewiesen werden.

03.10.10 Grundschulen	0,4		EG 5	FB 2
<p>Der Umfang der Zeitanteile in den Schulsekretariaten bemisst sich u.a. nach den Schülerzahlen. Die Schülerzahlen sind generell im Bemessungszeitraum angestiegen.</p> <p>Die steigenden Schülerzahlen bewirken einen erhöhten Betreuungsbedarf. Im Ergebnis ist an den Schulsekretariaten von drei Grundschulen der Stellenanteil der Schulsekretärinnen anzuheben.</p>				
03.10.10 Grundschulen 03.10.40 übrige schulische Aufgaben 06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern		0,3	EG 9 b	FB 2
<p>Bislang wurde diese Stelle des Fachbereichs 2 – schulische Aufgaben – als eine Vollzeitstelle ausgewiesen. Die Stellenbesetzung erfolgt allerdings im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht zu erwarten, dass die Stelleninhaberin den Stellenumfang erhöhen wird.</p> <p>Aus diesem Grund werden Stellenanteile dieser Stelle auf eine neu zu schaffende Stelle in dem Produktbereich 03.10.40 – übrige schulische Aufgaben / Schülerbeförderung – verschoben. Die Verschiebung der Stellenanteile in einem Umfang von 0,3 Anteilen geht einher mit einer Reduzierung der Stellenwertigkeit. (s. hierzu die Erläuterungen zum Produktbereich 03.10.40)</p>				
03.10.40 übrige schulische Aufgaben	0,7 0,3		EG 6 EG 6	FB 2
<p>Zur Wahrnehmung der Aufgabe „übrige schulische Aufgaben und Schülerbeförderung“ soll eine neue Vollzeitstelle geschaffen.</p> <p>Zur Schaffung dieser neuen Stelle werden Stellenanteile einer nicht mehr besetzten Stelle des „Mitarbeiterpools“ des Produktbereichs 01.50.20 im Umfang von 0,7 Stellenanteile dem Bereich „übrige schulische Aufgaben“ zugeordnet. Diese Zuordnung geht einher mit einer Reduzierung der Stellenwertigkeit von Entgeltgruppe 8 TVöD / VKA nach Entgeltgruppe 6 TVöD / VKA.</p> <p>Zusätzlich werden Stellenanteile im Umfang von 0,3 Anteilen aus einer mit einer Teilzeitkraft besetzten Vollzeitstelle der Produktbereiche 03.10.10, 03.10.40 und 06.10.10 dem Produktbereich 03.10.40 zugeordnet. Auch diese Zuordnung geht einher mit einer Reduzierung der Stellenwertigkeit.</p> <p>Im Ergebnis führt diese Personalentscheidung nicht zu einer Stellenmehrung. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung von Stellenanteilen, verbunden mit geänderten Aufgabeninhalten.</p>				

03.10.40 übrige schulische Aufgaben	1,0		EG 10	FB 2
06.10.20 familienergänzende Hilfen				
<p>Mit dem 4. Stellenplannachtrag 2020 / 2021 wurde im Beamtenbereich eine neue Stelle geschaffen. Die Besetzung dieser Stelle erfolgte im Jahre 2022 im Rahmen einer internen Umsetzung mit einer tariflich Beschäftigten Arbeitnehmerin.</p> <p>Die bislang im Beamtenbereich ausgewiesene Stelle ist im Stellenplanentwurf 2023 in den tariflichen Bereich zu verschieben. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD / VKA.</p>				
05.10.10 Grundversorgung soziale Leistungen	0,5		EG 8	FB 7
<p>Der Gesetzgeber beabsichtigt zum 01. Januar 2023 die Leistungen nach dem SGB XII neu zu regeln. Die bislang bestehende „Harzgesetzgebung“ soll zu Gunsten eines sogenannten „Bürgergeld / Grundeinkommen“ aufgegeben werden.</p> <p>Aufgrund der erforderlichen Umstellungsarbeiten auf eine neue Anspruchs- und Gesetzeslage wird von einem erhöhten Arbeitsaufkommen ausgegangen. Durch geänderte Anspruchsgrundlagen wird ebenfalls prognostiziert, dass sich die Fallzahlen (der Kreis der Leistungsempfänger) erhöhen werden.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen wird eine zusätzliche Stelle mit einer Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 8 TVöD / VKA mit einem Stellenumfang von 0,5 geschaffen. Vorsorgliche, insoweit sich die Prognose nicht bekräftigen sollte, wird diese Stelle mit einem KW-Vermerk versehen.</p>				
05.10.20 besondere soziale Bürgerdienste		0,5	EG S 12	FB 7
<p>Für den Fall, dass die „Engagierte Stadt“ zur Aufgabenwahrnehmung „Förderung des Ehrenamtes“ einer Unterstützung bedarf, wurde für den Stellenplan 2022 vorsorglich die Stelle „Ehrenamtsförderung“ geschaffen.</p> <p>Diese Überlegungen sind nun hinfällig. Im Ergebnis kann die im Jahre 2022 geschaffene Stelle im Stellenplanentwurf entfallen.</p>				
05.20.20 Leistungen Asylbewerber			EG S 11 b	FB 7
<p>Umsetzung eines KU-Vermerks nach Ausscheiden der Beschäftigten aufgrund einer Rentengewährung.</p>				

06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern	0,2	0,3	EG 2 EG S 3	FB 2 / Kindertagesstätten
<p>Aufgrund eines Personalwechsels wurde die Stelle einer hauswirtschaftlichen Ergänzungskraft mit einer geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerin nachbesetzt. Hierdurch ergibt sich rechnerisch ein geringer Stellenanteil. Gleichzeitig wird diese Stelle nicht mehr dem TVöD-SuE (Tarifvertrag Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen) sondern dem allgemeinen Tarifvertrag zugeordnet.</p> <p>Verbunden mit der Herabsetzung des Stellenanteils erfolgt eine Ausweisung der Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 2 TVöD / VKA.</p>				
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern		1,0	EG S 17	FB 2 / Kindertagesstätten
Umsetzung eines KW-Vermerks aufgrund der Inanspruchnahme einer Altersrente.				
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern		1,0	EG S 8 a	FB 2 / Kindertagesstätten
Umsetzung eines KW-Vermerks aufgrund einer arbeitnehmerseitigen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.				
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern		0,1	EG S 8 a	FB 2 / Kindertagesstätten
Durch interne Verschiebungen von Stundenanteilen bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen im Bereich von Erzieherinnen ergibt sich eine rechnerische Einsparung im Umfang von 0,1 Stellenanteilen.				
06.10.10 Tagesbetreuung von Kindern	0,1		EG S 8 a	FB 2 / Kindertagesstätten
Eine bislang als Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,9 ausgewiesene Stelle einer Erzieherin wird durch die Zuordnung von 0,1 Stellenanteilen auf eine Vollzeitstelle angehoben.				
06.10.20 sonstige Leistungen Förderung junger Menschen			EG 9 a	FB 2

Veränderungen der Aufgabenzuordnung haben zu einer geänderten Stellenwertigkeit der Stelle geführt. Das Ergebnis einer Stellenneubewertung wird im Stellenplanentwurf 2023 dargestellt.

06.10.20 sonstige Leistungen Förderung junger Menschen	1,0		EG S 12	FB 2
--	-----	--	---------	------

Nach dem zum 01. Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW sind die Jugendämter nach § 9 Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes verpflichtet sogenannte „Koordinierungsstellen Kinderschutz“ zur Koordinierung für das Netzwerk Kinderschutz einzurichten.

Mit der Schaffung einer neuen Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE entspricht die Stadt Rösrath dieser gesetzlichen Forderung.

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird die Stelle vollständig aus Landesmittel gefördert.

10.10.10 Bauaufsicht	0,4		EG 6	FB 4
--------------------------------	-----	--	------	------

Für sachbearbeitende Tätigkeit in der Bauaufsicht wird eine bereits vorhandene Stelle im Stellenumfang von 0,6 auf eine Vollzeitstelle angehoben. Optional besteht die Möglichkeit aus einer Vollzeitstelle zwei Teilzeitstellen zu schaffen.

12.10.10 Gemeindestraßen	1,0		EG 9 c	FB 4
------------------------------------	-----	--	--------	------

Eine bislang im Beamtenbereich ausgewiesene Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW konnte im Jahre 2022 nachbesetzt werden.

Die Nachbesetzung erfolgte mit einer tariflich beschäftigten Arbeitnehmerin. Aus diesem Grund wird die Stelle im Stellenplanentwurf 2023 aus dem Beamtenbereich in den Bereich der tariflich Beschäftigten verschoben und mit einer Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 9 c TVöD / VKA ausgewiesen.

12.10.10 Gemeindestraßen	1,0		EG 10	FB 4
------------------------------------	-----	--	-------	------

Eine bislang im Beamtenbereich ausgewiesene Stelle nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW konnte im Jahre 2022 nachbesetzt werden.

Die Nachbesetzung erfolgte mit einer tariflich beschäftigten Arbeitnehmerin. Aus diesem Grund wird die Stelle im Stellenplanentwurf 2023 aus dem Beamtenbereich in den Bereich der tariflich Beschäftigten verschoben und mit einer Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 10 TVöD / VKA ausgewiesen.

12.10.10 Gemeindestraßen		0,4	EG 10	FB 4
<p>Zur Sicherung des Wissenstransfers wurde die Stelle „Beitragsabrechnung“ bereits im Stellenplan 2022 doppelt geschaffen. Da eine Stellennachbesetzung der vorgenannten Stelle erst im 4. Quartal 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, kann ein Wissenstransfer erst nun angestrebt werden.</p> <p>Der ausscheidende Mitarbeiter hat sich bereit erklärt im Jahre 2023 für einen befristeten Zeitraum in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis weiter zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Grund wird der Stellenanteil um 0,4 Anteile verringert.</p> <p>Der bestehende KW-Vermerk kann durch die befristete Weiterbeschäftigung erst im Jahre 2023 umgesetzt werden.</p>				
Ergebnis	9,6	8,7	= Saldo von	+ 0,9 Stellenanteile

Altersteilzeit:

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- Entgeltgruppe S 8 a im Produktbereich 06.10.10 / Tagesbetreuung von Kindern
- Offene Ganztagschule -
- Teilzeitmodell Beginn der Altersteilzeit in 2022

Hinweis:

Die noch im Stellenplan 2022 ausgewiesenen Altersteilzeitfälle sind im Jahre 2022 ausgelaufen. Die Beschäftigten sind aus dem Beschäftigungsverhältnis der Stadt Rösraht ausgeschieden.

KU-Vermerke:

Der Stellenplan 2022 beinhaltete eine Ausweisung von 2,4 Stellen mit einem KU-Vermerk. Im vorgelegte Stellenplanentwurf 2023 werden nur noch 2,0 Stelle mit einem KU-Vermerk ausgewiesen. Dies entspricht einer Reduzierung der KU-Vermerke in einem Umfang von 0,4 Stellenanteilen.

KU-Vermerke (Veränderungen):

Produkt 01.70.10	Umsetzung KU-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 05.20.20	Umsetzung KU-Vermerk	Umfang 0,7
Produkt 01.50.20	Zugang KU-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 06.10.10	Zugang KU-Vermerk	Umfang 0,3

gesamt	Umfang ./ 0,4
--------	---------------

KW-Vermerke:

Bislang waren insgesamt 15,7 Stellen (Ausweisung im Stellenplan 2022) mit einem KW-Vermerk versehen. Der Entwurf des Stellenplans 2023 sieht nunmehr die Ausweisung von

7,3 Stellen vor. Im Ergebnis hat sich der Umfang der KW-Vermerke um einen Anteil von 8,4 Stellenanteile verringert.

KW-Vermerke (Veränderungen):

Produkt 01.10.10	Umsetzung KW-Vermerk	Umfang 0,8
Produkt 01.50.20	Aufhebung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 01.70.10	Umsetzung KW-Vermerk	Umfang 0,9
Produkt 01.70.10	Umsetzung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 02.20.20	Aufhebung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 02.20.20	Aufhebung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 05.20.20	Aufhebung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 05.20.20	Aufhebung KW-Vermerk	Umfang 0,7
Produkt 06.10.10	Umsetzung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 06.10.10	Umsetzung KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 12.10.10.1	Teilumsetzung KW-Vermerk	Umfang 0,4
Produkt 13.10.10	Umsetzung KW-Vermerk	Umfang 0,1
		Umfang 9,9

Produkt 01.70.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 1,0
Produkt 05.10.10	Zugang KW-Vermerk	Umfang 0,5
		Umfang 1,5

gesamt	Umfang ./ 8,4
--------	---------------

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christoph Pokolm
Fachbereichsleiter FB 1

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre 2023 ff.
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig
x			

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....

.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)